

Absender 1. Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2. CDU-Fraktion	Drucksachen-Nr. 148/2004				
<table border="1"> <tr> <td>☒</td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td>☐</td> <td>Nicht öffentlich</td> </tr> </table>		☒	Öffentlich	☐	Nicht öffentlich
☒	Öffentlich				
☐	Nicht öffentlich				
Anträge					
der Fraktion, der Ratsmitglieder ▼	zur Sitzung des				
1. Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2. CDU -Fraktion	Hauptausschusses am 16.03.2004				

Tagesordnungspunkt

- 1.) Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 24.02.2004 und**
- 2.) Antrag der CDU-Fraktion vom 02.03.2004 zur Änderung der Satzung über die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Bergisch Gladbach**

Inhalt:

Der Antrag der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** vom 24.02.2004 und der Antrag der **CDU-Fraktion** vom 02.03.2004 sind beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragen, die Satzung über die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Bergisch Gladbach zu ändern.

Die **CDU-Fraktion** schlägt vor,

- a) die Anzahl der Abstimmungslokale (**sieben**) beizubehalten,
- b) die Abstimmung per Brief zu ermöglichen und
- c) die Abstimmungsberechtigten schriftlich zu informieren.

Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** möchte die Anzahl der Abstimmungslokale auf **20** erhöhen und ebenfalls eine Abstimmung per Brief ermöglichen.

Die Änderungsvorschläge der Fraktionen sind formell zulässig und stellen einen geeigneten Kompromiss zwischen der zur Zeit gültigen Satzung und den weitergehenden Vorschlägen im Antrag der SPD-Fraktion vom 23.09.2003 (Drucksachen-Nr. 534/2003) sowie den Anträgen nach § 24 GO NRW einer Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern (Drucksachen-Nr. 539/2003 und dem DGB-Ortsverband (Drucksachen-Nr. 540/2003) dar.

Wird eine Abstimmung per Brief zugelassen, dürften aus Sicht der Verwaltung sieben Abstimmungslokale für die Durchführung eines Bürgerentscheides ausreichend sein.

Die Verwaltung wird mit den Sitzungsunterlagen für die Ratssitzung am 25.03.2004 die

I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Bergisch Gladbach dem Rat zur Beschlussfassung vorlegen.

<-@

Finanzielle Auswirkungen:		Ja
1. Gesamtkosten der Maßnahme:		Sind noch zu ermitteln.
2. Jährliche Folgekosten:		
3. Finanzierung:		
- Eigenanteil:		
- objektbezogene Einnahmen:		
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:		
5. Haushaltsstelle: -		